in dieser Hinsicht gezeigte Kooperationsbereitschaft zum Ausdruck. Er fordert beide Seiten auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Spannungen erhöhen könnten, und mit der Übergangsverwaltung in allen Aspekten des Grundabkommens weiter eng zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Sicherheit in der Region zu erhalten. Er erklärt sich bereit, die Verlängerung des Mandats der Militärbeobachter der Vereinten Nationen in der Übergangsverwaltung, wie in dem Bericht empfohlen, wohlwollend zu prüfen.

Der Rat bekundet seine Befriedigung über die von der Übergangsverwaltung insbesondere durch ihre gemeinsamen operativen Umsetzungsausschüsse bereits geleistete Arbeit zur Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen für alle Bewohner der Region. Der Rat begrüßt die derzeit unternommenen Bemühungen, die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge an ihre Heimstätten in der Region einzuleiten. Er stellt fest, daß es ebenso wichtig ist, den Menschen, die aus ihren Heimstätten in Westslawonien und anderen Teilen Kroatiens, insbesondere in der Krajina, geflohen sind, die Rückkehr an ihre ursprünglichen Heimstätten zu gestatten. Der Rat ruft beide Parteien auf, mit der Übergangsverwaltung in dieser Hinsicht voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Mai 1996<sup>23</sup>. Der Rat bedauert, daß die Regierung der Republik Kroatien bisher noch keine Schritte zur Verabschiedung eines umfassenden Amnestiegesetzes betreffend diejenigen Personen unternommen hat, die entweder freiwillig oder gezwungenermaßen in der Zivilverwaltung, den Streitkräften oder der Polizei der örtlichen serbischen Behörden in den ehemaligen Schutzzonen der Vereinten Nationen tätig gewesen sind, mit Ausnahme derer, die Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen haben. Der Rat fordert nachdrücklich, daß diese Maßnahme so bald wie möglich ergriffen wird, und ruft die kroatische Regierung auf, mit der Übergangsverwaltung zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die sich verschlechternde Wirtschaftslage in der Region, insbesondere seit der im April erfolgten Schließung der Ölfelder von Djeletovci, der bedeutendsten wirtschaftlichen Ressource der Region, sowie über das dadurch bedingte Ausbleiben von Einkünften für die örtliche Verwaltung zur Zahlung von Gehältern und zur Deckung sonstiger laufender Kosten der Region. Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien nachdrücklich auf, mit der Übergangsverwaltung eng zusammenzuarbeiten, um Mittel für die örtliche Verwaltung und die öffentlichen Dienstleistungen zu finden und bereitzustellen. Er betont außerdem die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für die Stabilisierung der Region.

Der Rat bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Übergangsverwaltung, eine Übergangspolizei aufzustellen und auszubilden, die die Hauptverant-

wortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung tragen, dem Übergangsadministrator unterstehen und von der Zivilpolizei der Vereinten Nationen überwacht werden wird. Der Rat unterstützt außerdem die Bemühungen der Übergangsverwaltung und der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen um die Erleichterung der Minenräumung zu humanitären Zwekken. Er fordert die Staaten und anderen Beteiligten auf, dringend Beiträge zur Unterstützung dieser Tätigkeiten zu leisten.

Der Rat spricht dem Übergangsadministrator und allen Mitarbeitern der Übergangsverwaltung seine Anerkennung für die beeindruckenden Ergebnisse aus, die sie bisher erzielt haben, und bekundet ihnen gegenüber seine volle Unterstützung.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3681. Sitzung am 15. Juli 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1038 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/502 und Add.1)"<sup>22</sup>.

## Resolution 1066 (1996) vom 15. Juli 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1025 (1995) vom 30. November 1995 und 1038 (1996) vom 15. Januar 1996,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Juni 1996<sup>29</sup>,

in erneuter Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien,

im Hinblick auf die von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 30. September 1992 in Genf unterzeichnete Gemeinsame Erklärung<sup>7</sup>, in der sie ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigten, unter Hervorhebung des Beitrags, den diese Entmilitarisierung zum Abbau der Spannungen in der Region geleistet hat, sowie unter Betonung der Notwendigkeit, daß die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien eine Regelung vereinbaren, durch die ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege beigelegt werden,

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ebd., Dokumente S/1996/502 und Add.1.

unter Betonung der Wichtigkeit, die er der gegenseitigen Anerkennung der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beimißt,

feststellend, daß die Situation in Kroatien nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

- 1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) und den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995<sup>6</sup> bis zum 15. Januar 1997 weiter zu überwachen;
- 2. fordert die Parteien nachdrücklich auf, ihre gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Verhandlungen im Hinblick auf die völlige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen fortzusetzen, die für die Schaffung von Frieden und Stabilität in der gesamten Region von entscheidender Bedeutung sind;
- 3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 5. Januar 1997 zur umgehenden Prüfung einen Bericht über die Situation auf der Halbinsel Prevlaka sowie darüber vorzulegen, welche Fortschritte die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien im Hinblick auf eine Regelung erzielt haben, durch die ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege beigelegt werden;
- 4. *ermutigt* die Parteien, die von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen vorgeschlagenen praktischen Möglichkeiten zum Abbau der Spannungen anzunehmen, auf die im Bericht des Generalsekretärs vom 27. Juni 1996<sup>29</sup> Bezug genommen wird;
- 5. ersucht die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die multinationale Friedensumsetzungstruppe, deren Einrichtung vom Rat in Resolution 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995 genehmigt wurde, auch künftig voll miteinander zusammenzuarbeiten;
- 6. *beschlieβt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3681. Sitzung einstimmig verabschiedet.

## Beschluß

Auf seiner 3686. Sitzung am 30. Juli 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1043 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/472 und Add.1)"<sup>22</sup>.

## Resolution 1069 (1996) vom 30. Juli 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1037 (1996) vom 15. Januar 1996, mit der er die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien eingerichtet hat, sowie seine Resolution 1043 (1996) vom 31. Januar 1996, mit der er die Dislozierung von Militärbeobachtern als Teil der Übergangsverwaltung genehmigt hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Juni 1996<sup>28</sup>,

- 1. beschließt, als Teil der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und im Einklang mit der Resolution 1037 (1996) die Dislozierung von einhundert Militärbeobachtern für einen zusätzlichen, am 15. Januar 1997 endenden Zeitraum von sechs Monaten zu genehmigen;
- 2. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3686. Sitzung einstimmig verabschiedet.

## Beschlüsse

Auf seiner 3688. Sitzung am 15. August 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (S/1996/622)<sup>30</sup>

Schreiben des Generalsekretärs vom 2. August 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1996/632)<sup>30</sup>.

Mitteilung des Generalsekretärs (S/1996/648)"<sup>30</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>31</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 5. August 1996 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien<sup>32</sup> und das Schreiben des Generalsekretärs vom 2. August 1996 betreffend die Finanzie-

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Ebd., Supplement for July, August and September 1996.

<sup>31</sup> S/PRST/1996/35.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996, Dokument S/1996/622.